

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: BLUESIL RTV 3325 P

Produkt Nr.: PRCO90058244

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller:

Elkem Siliconi Italia Srl
via Archimede, 602
I-21042 Caronno Pertusella

Telefon: +39 (02) 964 141

Fax: +39 (02) 96450209

E-Mail: fds.sil@elkem.com

Lieferant:

Elkem Silicones Germany GmbH
Hans-Sachs-Strasse 4a
D-23566 Lübeck

Telefon: +49 (0) 451 6 09 81-27

Fax: +49 (0) 451 6 09 81-11

1.4 Notrufnummer: CHEMTREC Switzerland (24h) : +(41)-435082011 / National Poison Centre : 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
bei Wiederholter Exposition

Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder
wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren

Einatmen:	Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.
Augenkontakt:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Hautkontakt:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Verschlucken:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
Umweltgefahren:	Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

2.3 Sonstige Gefahren Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien Erfüllen die vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Cristobalite	10 - <20%	14464-46-1	238-455-4	Exempt	Es liegen keine Daten vor.	#
Kieselguhr, soda ash flux-calcined	10 - <20%	68855-54-9	272-489-0	01-2119488518-22-XXXX	Es liegen keine Daten vor.	#
Decamethylcyclopentasiloxane	0,1 - <1%	541-02-6	208-764-9	01-2119511367-43-0003	Es liegen keine Daten vor.	vPvB
Dodecamethylcyclohexasiloxane	0,1 - <1%	540-97-6	208-762-8	01-2119517435-42-0002	Es liegen keine Daten vor.	vPvB
Octamethylcyclotetrasiloxane	0,1 - <1%	556-67-2	209-136-7	01-2119529238-36-0002	Es liegen keine Daten vor.	# PBT vPvB

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Cristobalite	STOT RE 1 H372;	Es liegen keine Daten vor.

Kieselguhr, soda ash flux-calcined	STOT RE 2 H373;	Es liegen keine Daten vor.
Decamethylcyclopentasiloxane	Unbekannt.	Es liegen keine Daten vor.
Dodecamethylcyclohexasiloxane	Unbekannt.	Es liegen keine Daten vor.
Octamethylcyclotetrasiloxane	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatic Chronic 4 H413;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht relevant.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden. Wasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Unbekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Unbekannt. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.1.2 Notfallhelfer: Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Keine Angaben über besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung. Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Geeignete Behälter: Polyethylen. Stahlfass mit Kunststoffauskleidung.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Quartz/Cristobalit : In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Octamethylcyclotetrasiloxane	VME	10 ppm 120 mg/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Keine besonderen Empfehlungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitril.
Material: Polyvinylchlorid (PVC).
Material: Gummi oder Kunststoff.

Andere: Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich kein Hautschutz erforderlich. Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen sollten Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung des Hautkontakts ergriffen werden.

Atemschutz: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Paste
Form:	Viskose Paste.
Farbe:	Hellgrau.
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	> 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	< 0,1 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	Ungefähr 1,2 kg/dm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Aceton.: Praktisch unlöslich Alkohol: Praktisch unlöslich Diethylether.: Dispergierbar Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: Dispergierbar Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: Dispergierbar Chlorierten Lösemitteln.: Dispergierbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Es liegen keine Daten vor.

- log Pow:	
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität:	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Nicht relevant.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Es liegen keine Daten vor.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
Verschlucken:	Es liegen keine Daten vor.
Hautkontakt:	Es liegen keine Daten vor.
Augenkontakt:	Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze- calcinert	LC 50 (Ratte, 4 h): > 2,6 mg/l Aerosol
Decamethylcyclopentasiloxan	LC 50 (Ratte): 8,67 mg/l
Octamethylcyclotetrasiloxan	LC 50 (Ratte, 4 h): > 36 mg/l

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze- calcinert	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einflößen (oral)): 3 737,9 mg/kg Methode: OECD 408 LOAEL (Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung) (Ratte, Einatmen): 0,044 mg/l Aerosol
Decamethylcyclopentasiloxan	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Verschlucken): $\geq 1\ 000$ mg/kg NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen - Dampf): $\geq 2,42$ mg/l NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Hautkontakt): $\geq 1\ 600$ mg/kg
Dodecamethylcyclohexasiloxan	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Verschlucken): $\geq 1\ 000$ mg/kg Methode: OECD 422 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen - Dampf): 0,0182 mg/l Methode: OECD 413
Octamethylcyclotetrasiloxan	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Inhalation): 1,820 mg/l Methode: OECD 453 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Kaninchen, Hautkontakt): 960 mg/kg Methode: OECD 411

Ätz/Reizwirkung auf die

Haut:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze- calcinert	OECD 439 (In vitro) : Nicht reizend
Decamethylcyclopentasiloxan	Kaninchen : Nicht reizend
Dodecamethylcyclohexasiloxan	OECD 404 (Kaninchen) : Nicht reizend
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninchen, 24 h : Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-

Reizung:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze- calciniert	OECD 405 (Kaninchen) : Nicht reizend
--	--------------------------------------

Decamethylcyclopentasiloxan	Kaninchen : Nicht reizend
-----------------------------	---------------------------

Dodecamethylcyclohexasiloxa n	OECD 405 (Kaninchen) : Nicht reizend
----------------------------------	--------------------------------------

Octamethylcyclotetrasiloxan	Kaninchen, 24 h : Nicht reizend
-----------------------------	---------------------------------

**Atemwegs- oder
Hautsensibilisierung:**

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
-----------------	--

Spezifische(r) Stoff(e):

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze- calciniert	OECD 429 (Maus) : Kein Sensibilisator für die Haut.
--	---

Decamethylcyclopentasiloxan	Kein Sensibilisator für die Haut.
-----------------------------	-----------------------------------

Dodecamethylcyclohexasiloxa n	OECD 406 (Meerschweinchen) : Kein Sensibilisator für die Haut.
----------------------------------	--

Octamethylcyclotetrasiloxan	Meerschweinchen : Kein Sensibilisator für die Haut.
-----------------------------	---

Keimzellmutagenität:**In vitro:**

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze- calciniert	Bakterien (OECD 471): Keine mutagenen Wirkungen. Chromosomenaberration (OECD 473): Keine klastogene Wirkung. (OECD 476)Keine mutagenen Wirkungen.
Decamethylcyclopentasiloxa n	Chromosomenaberration : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert Bakterien : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert
Dodecamethylcyclohexasilox an	Mouse lymphoma cells (OECD 476): negativ Mit und ohne metabolische Aktivierung Bakterien (OECD 471): negativ Mit und ohne metabolische Aktivierung
Octamethylcyclotetrasiloxan	Bakterien : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert Chromosomenaberration : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen : Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert

In vivo:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Decamethylcyclopentasiloxa n	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
Dodecamethylcyclohexasilox an	Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren (OECD 474): Keine mutagenen Wirkungen.
Octamethylcyclotetrasiloxan	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Karzinogenität:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Octamethylcyclotetrasiloxan	Ratte (, Weiblich, Männlich, Einatmen): (OECD 453) Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Reproduktionstoxizität:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Dodecamethylcyclohexasilox an	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Octamethylcyclotetrasiloxan	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

**Reproduktionstoxizität
(Fruchtbarkeit):**

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	

Decamethylcyclopentasiloxan Fertilitätsstudie 2 Generationen Ratte (Einatmen): NOAEL (parent): 3,64 mg/l NOAEL (F1):Kein(e). NOAEL (F2): Kein(e). Methode: OECD 416

Dodecamethylcyclohexasiloxan Screening-Test auf Reproduktions- / Entwicklungstoxizität. Ratte (Sondenernährung): NOAEL (parent): >= 1 000 mg/kg NOAEL (F1):>= 1 000 mg/kg NOAEL (F2): Methode: OECD 422

Octamethylcyclotetrasiloxan Fertilitätsstudie 2 Generationen Ratte (Einatmen): NOAEL (parent): 3,64 mg/l NOAEL (F1):Kein(e). NOAEL (F2): Kein(e). Methode: OECD 416

**Entwicklungsschädigung
(Teratogenität):**

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan Kaninchen NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg Methode: OECD 414 Ratte NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg Methode: OECD 414

Octamethylcyclotetrasiloxan Ratte (Einatmen): NOAEL (terato): > 6,066 mg/l NOAEL (mater): 3,640 mg/l Methode: OECD 414

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische(r) Stoff(e):

Kieselgur, nicht klassifiziert
Natriumcarbonatschmelze-
calciniert

Dodecamethylcyclohexasiloxan Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische(r) Stoff(e):

Kieselgur, Einatmen: Lungen - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Natriumcarbonatschmelze-
calciniert

Dodecamethylcyclohexasiloxan Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische(r) Stoff(e):

Octamethylcyclotetrasiloxan Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciert
LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): > 100 mg/l

Octamethylcyclotetrasiloxan
LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): \geq 0,022 mg/l

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciert
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 48 h): > 100 mg/l

Octamethylcyclotetrasiloxan
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 48 h): > 0,015 mg/l

Chronische Toxizität:

Fisch:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Decamethylcyclopentasiloxan
NOEC (Oncorhynchus mykiss, 90 d): \geq 0,014 mg/l

Octamethylcyclotetrasiloxan
NOEC (Oncorhynchus mykiss, 93 d): \geq 0,0044 mg/l

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): \geq 0,0046 mg/l

Octamethylcyclotetrasiloxan
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): 0,015 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciert
EC50 (Grünalgen, 72 h): > 100 mg/l

Dodecamethylcyclohexasiloxan
NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): \geq 0,002 mg/l
EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): > 0,002 mg/l

Octamethylcyclotetrasiloxan
EC50 (Grünalgen, 96 h): > 0,022 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Decamethylcyclopentasiloxan	0,14 % (28 d) Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.
Dodecamethylcyclohexasiloxan	4,5 % (28 d, OECD 310) Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.
Octamethylcyclotetrasiloxan	3,7 % (29 d) Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist.

BSB/CSB-Verhältnis:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

:

Produkt:	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen
Spezifische(r) Stoff(e):	
Decamethylcyclopentasiloxan	Dickkopfелritze, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 7 060
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Dickkopfелritze, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860 (OECD 305) Potenzial zur Bioakkumulation.
Octamethylcyclotetrasiloxan	Dickkopfелritze, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 12 400

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Decamethylcyclopentasiloxan	Erfüllen die vPvB-Kriterien	REACH (1907/2006) Ax XIII
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Erfüllen die vPvB-Kriterien	REACH (1907/2006) Ax XIII
Octamethylcyclotetrasiloxan	Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien, Erfüllen die vPvB-Kriterien	REACH (1907/2006) Ax XIII

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden

Entsorgungshinweise: Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Verbrennen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstige Angaben: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Bestandsverzeichnis:

AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Nicht gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

Referenzen

PBT PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Wichtige verwendete abkürzungen und akronyme:
Es liegen keine Daten vor.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 08.01.2019

SDS Nr.:

Haftungsausschluss: Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.